

Antrag auf Gewährung einer Förderung

im Sinne des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1987, Nr. 27
„Außerordentliche Maßnahmen für gewerbliche Industrie-, Handwerks-, Handels- und
Dienstleistungsbetriebe sowie für Gaststätten in Katastrophengebieten“

Befreiung Stempelgebühren gemäß D.L.
176/2022, Art. 12, Abs. 3

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Wirtschaftsentwicklung
Raiffeisenstr. 5
39100 Bozen (BZ)

An eine der folgenden PEC-Adressen
übermitteln:

handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it
industrie.industria@pec.prov.bz.it
handel.commercio@pec.prov.bz.it

Die/Der Unterfertigte

Familienname Name

(Unternehmerinnen geben ledigen Namen an)

Steuer.Nr.

gesetzliche(r) Vertreter(in) des Unternehmens:

MwSt.Nr. Steuer.Nr.

Ausgeübte Tätigkeit:

im Bereich:

Handwerk Industrie Handel Dienstleistung

Staat Provinz

PLZ Ort Fraktion

Straße/Platz Nummer

Telefon

E-Mail

PEC

IBAN

Sprache, die für die Mitteilungen von Seiten der Landesverwaltung verwendet werden soll:

deutsch italienisch

Der Antragsteller ersucht, aufgrund der am durch

erlittenen Schäden, um eine Beihilfe im Sinne des Landesgesetzes Nr. 27/1987 in geltender Fassung, für einen geschätzten Gesamtbetrag von Euro und erklärt Folgendes im Sinne des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000.

Der/die Unterfertigte erklärt:

- dass er/sie für dieselben zulässigen Initiativen und Ausgaben bei keiner anderen öffentlichen Körperschaft oder Einrichtung eine Förderung beantragt hat. Im gegenteiligen Fall wird die entsprechende Förderung als Einnahme erklärt und sie wird von der gemäß diesen Kriterien zum Beitrag zugelassenen Kostensumme abgezogen.
- Anzahl der Personen, die durchschnittlich im letzten Geschäftsjahr im Unternehmen beschäftigt waren:

Inhaber/Gesellschafter (die eine regelmäßige Tätigkeit im Unternehmen ausüben)

Angestellte/Mitarbeiter (ohne Lehrlinge und Auszubildende)

Insgesamt

Der/Die Unterfertigte nimmt zur Kenntnis:

- dass der Beitragsantrag ohne Unterschrift ungültig ist;
- die im obgenannten Landesgesetz Nr. 27/1987 enthaltenen Vorschriften, unter denen besonders Artikel 2, Absatz 2 „[...] Die Wiederaufbauarbeiten müssen **innerhalb von 24 Monaten** nach der Gewährung der Beihilfe beendet sein. Sollten die zuständigen Landesämter nach Ablauf der genannten Frist feststellen, dass die Vorhaben nicht oder nur teilweise durchgeführt worden sind, werden die ausgezahlten Beihilfen mit Dekret der zuständigen Landesämter widerrufen oder herabgesetzt; die entsprechenden Beträge werden im Sinne des kgl.D. vom 14. April 1910, Nr. 639, wieder eingebracht, und Artikel 2, Absatz 8: „Sind die Schäden durch Versicherung gedeckt oder werden sie aufgrund anderer Rechtstitel vergütet, so muss das begünstigte Unternehmen die Beihilfe für den Teil zurückerstatten, die nicht mehr im vorgeschriebenen Verhältnis zum tatsächlichen ungedeckt gebliebenen Schaden steht.“;
- dass die Begünstigten verpflichtet sind, die lokalen und nationalen Kollektivverträge, die geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die vorsorgerechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie müssen außerdem die Beiträge für die Rentenvorsorge auch für alle mitarbeitenden Familienmitglieder einzahlen, die nicht anderweitig rentenversichert sind, andernfalls wird die gesamte Förderung widerrufen.

VERZEICHNIS DER ERLITTENEN SCHÄDEN:

Bitte die in den beiliegenden Bestandsaufnahmen/Schätzungen/Gutachten erklärten Schadensbeträge angeben, mit folgender Unterteilung:

Beschreibung	Betrag in Euro
Bauwerke	
Einrichtung	
Ausstattung und Anlagen	
Waren und Produkte	
Lagerbestände von Materialien, Brennstoffen und Waren	
die von den Beschäftigten zur Wiederaufnahme des Betriebes geleistete Arbeit	
Absicherungs- und Befestigungsmaßnahmen	
Gesamtbetrag	

VERSICHERUNGSPPOSITION:

Die Schäden sind durch Versicherung gedeckt oder sie werden aufgrund anderer Rechtstitel vergütet (Zutreffendes ankreuzen):

JA NEIN

Zugelassener Schadensersatz von der Versicherungsgesellschaft oder Vergütungen aufgrund anderer Rechtstitel: (insgesamt Euro.

Falls der Schadensersatz von Seiten der Versicherungsgesellschaft nicht genau bestimmt ist, werden die Beihilfen – wenn vorgesehen – nur nach Vorlegung einer Bankbürgschaft gleichen Betrages ausgezahlt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Schadensabwicklung von den von der Versicherung oder aufgrund anderer Titel erstatteten Betrag bekanntzugeben und den Teil des Beitrages zurückzuerstatten, der den gedeckten Schaden betrifft.

BEIZULEGENDE ANLAGEN (sie bilden ergänzenden Bestandteil dieses Gesuches):

- Kopie eines gültigen Ausweises des gesetzlichen Vertreters;
- Beeidigter technischer Bericht und/oder Schadensschätzung/en;
- Erklärung der Versicherungsgesellschaft (obligatorisch nur bei Versicherungsdeckung);
- Fotos/Unterlagen der erlittenen Schäden;
- Amtliches Protokoll betreffend den Katastrophenfall (Bürgermeister, Feuerwehr, Carabinieri, usw.), wenn verfügbar;
- Eventuelle andere Unterlagen (Inventarverzeichnisse, Ein- und Ausgangsregister der Lagerbuchhaltung, usw.)

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 genommen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist

https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1006021

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und dass in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Einsicht genommen wurde.

Ort und Datum

Unterschrift

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

alternativ

unterschreiben und Kopie der Identitätskarte beilegen)